

Short forms in Englisch-Abiturklausuren NRW

Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. Mai 2017 11:36

Zitat von Midnatsol

Mir geht es wie dem Lehramtsstudent, auch ich habe in der Schule nicht gelernt, dass short forms in manchen Textformaten nicht angemessen sind und habe nicht schlecht gestaunt, als ich dies nach der ersten Hausarbeit an der Uni erfuhr. Da ich mich darüber geärgert habe, stelle ich sicher, dass meine Schüler über die Konventionen informiert sind und werte entsprechend ab, wenn short forms im Abitur an unpassender Stelle verwendet werden. Ich schreibe dann 1x "Stil: Keine Kurzformen" an den Rand und unterschlängele (wenn nötig) im weiteren Verlauf der Arbeit alle weiteren Kurzformen.

Als Zweitkorrektor bin ich hier ggf. vorsichtiger - meine eigene Bildungshistorie belegt, dass zumindest manche Lehrer dieses Thema nicht mit ihren Schülern besprechen. Wenn der Erstkorrektor Kurzformen dann nicht anstreicht, lasse ich es als Zweitkorrektor ebenfalls - der Schüler kann schließlich nichts dafür, wenn er über diese Anforderung des Zieltextformates nicht aufgeklärt wurde. Formal ist das sicher nicht ganz korrekt (Fehler ist Fehler), aber ich gehe in diesem speziellen Falle nach der Devise "im Zweifelsfall für den Schüler" vor.

Es ist als Zweitkorrektor nicht unsere Aufgabe, über die Gründe für ein stilistisches Manko zu spekulieren. Die Zweitkorrektur ist ja gerade dazu da, einheitliche Korrekturen auf Landesebene zu gewährleisten. Insofern kannst Du Dich da auch nicht eigenmächtig über die Vorgaben hinwegsetzen, nur weil es sein könnte, dass die Schüler das nicht wussten.

Wo würde man denn dann da bei den Dingen, die die Schüler womöglich "nie gelernt haben", die Grenze ziehen?